

INFORMATION: Weiterentwicklung der Deutschförderung

Die Deutschförderung erfährt einen echten Paradigmenwechsel – von zentral gesteuerten Vorgaben hin zu echter Schulautonomie. Denn – wirksame Sprachförderung muss auf Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und die Gegebenheiten vor Ort ausgerichtet sein. Schulen erhalten daher künftig neue Möglichkeiten, Deutschfördermaßnahmen autonom zu gestalten.

Für die Neuausrichtung wurden in einem ersten Schritt die für die Deutschförderung verfügbaren Planstellen signifikant aufgestockt und dauerhaft gesichert (2025/26: 1.300 Planstellen). Im heutigen Ministerrat wird der nächste Schritt – die organisatorische und pädagogische Weiterentwicklung der Deutschförderung für gesteigerte Qualität und Wirksamkeit – gesetzt.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen, um den autonomen Spielraum für Schulen zu erhöhen:

1. Einführung einer schulautonomen Wahlmöglichkeit zur Umsetzung der Deutschförderung

- **Ab dem Schuljahr 2026/27 können Schulen autonom** zwischen dem bestehenden Modell der Deutschförderung (Deutschförderklasse, Deutschförderkurs, integrative Sprachförderung) oder einem schulautonom angepassten Modell der Deutschförderung wählen.
- **Im autonomen Modell:**
 - wird Deutschförderung **schulautonom organisiert und umgesetzt**.
 - erfolgt Deutschförderung auf Basis eines von der Schulleitung erstellten, **schulautonomen Sprachförderkonzepts**.

2. Weiterentwicklung MIKA-D Erhebung und reduzierte Anzahl der Erhebungen

- **Ab dem Schuljahr 2026/27 steht Schulen eine weiterentwickelte Version der MIKA-D Erhebung** mit größerer Aufgabenanzahl und einem neuen Baukastensystem für einen flexibleren Einsatz auch auf der Grundstufe II und Sekundarstufe I zur Verfügung.
- **Schulen erfahren administrative Entlastung durch die Reduktion von zwei verpflichtenden MIKA-D Erhebungen** auf eine verpflichtende MIKA-D Erhebung pro Schuljahr sowie weitere Durchführungen bei beobachtbarem Lernfortschritt.

3. Maßnahmen zur Vermeidung von Schullaufbahnverlusten

- **Die Bestimmungen zum Aufstieg** per Beschluss der Klassen- bzw. Schulkonferenz werden auf Schülerinnen und Schüler der Deutschförderklasse bei MIKA-D Ergebnis „mangelhaft“ ausgeweitet. Für sie wird auch der **Übertritt von der 4. in die 5. Schulstufe** ermöglicht.
- **Für außerordentliche Schülerinnen und Schüler** wird zur Vermeidung von Laufbahnverlusten auch während des Besuchs der Deutschförderklasse eine Leistungsbeurteilung vorgesehen.

4. Evaluierung und Qualitätssicherung

- **Eine wissenschaftliche Begleitevaluation** der Deutschförderung ist vorgesehen.